

1. Wie christlich darf offene Jugendarbeit sein?

Jemand formulierte mal: *Wo evangelisch draufsteht muss auch evangelisch drin sein.* Damit meinte er, dass man in evangelischen Einrichtungen auch christlich-evangelische Inhalte vermuten und erwarten darf. Ja, werden manche entgegenen, das gilt für die gemeindliche und verbandliche, aber nicht für die offene Jugendarbeit. Die öffentlich geförderte offene Jugendarbeit habe einen weltanschauungsunabhängigen Arbeitsansatz zu realisieren. Nicht wenige hauptberufliche Mitarbeitende in der offenen Jugendarbeit einschließlich offenem Ganzttag setzten sich mit dieser Fragestellung auseinander. Eine junge Kollegin suchte sich ein neues Arbeitsverhältnis, weil sie in der offenen Einrichtung keine christlichen Inhalte anbringen durfte. Nun heißt es im § 4 (1) KJHG: *„Die öffentliche Jugendhilfe (also das Jugendamt) soll mit der freien Jugendhilfe (also auch kirchlicher Jugendarbeit) zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die **Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben** sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.“*

Diese Formulierungen schaffen in aller Deutlichkeit Raum für ein erkennbares evangelisches Profil auch in der refinanzierten Jugendarbeit. Hauptberufliche wie Ehrenamtliche dürfen christliche Inhalte anbieten und z.B. christliche Zeitschriften in den Einrichtungen auslegen. Was nicht geht ist z.B., dass Konfirmandenarbeit zur offenen Jugendarbeit deklariert wird, tatsächlich aber nur Konfirmand/innen angesprochen und zur Teilnahme zugelassen werden. Es ist wünschenswert, wenn sich Hauptberufliche und Ehrenamtliche untereinander sowie mit ihren Ausschüssen und Leitungsgremien darüber verständigen, was an christlichen Angeboten in der jeweiligen Einrichtung angebracht ist.

2. Qualifikation und Qualifizierung

Wer sich heute als Absolvent/in einer Hochschul-/Ausbildung beruflich in der evangelischen Jugendarbeit anstellen lässt, verfügt i.d.R. über eine hohe Qualifikation. Immer mehr Evangelische Fachhochschulen und Hochschulen bieten einen doppelten oder integrierten Studienabschluss an. Der Abschluss inkludiert das Studium der Sozialen Arbeit sowie der Gemeindepädagogik bzw. Diakonik. Das Studium dauert mindestens acht Semester. Wer nach einem solchen Studium in unserer Landeskirche ihren/seinen Dienst aufnimmt, absolviert um die Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagoge/in zu erhalten, im ersten Anstellungsjahr ein berufsbegleitendes Mentoring. Mentor/innen sind erfahrene Diakon/innen und Gemeindepädagoge/innen. Auch junge Diakon/innen und Gemeindepädagoge/innen bewegen sich somit fachlich mit den anderen kirchlichen Berufen, etwa den Pfarrer/innen und Kantor/innen auf Augenhöhe. Das ist auch vielfach gelebte Praxis. Aber häufig wird die Fachlichkeit der gemeindepädagogisch Mitarbeitenden von den Leitungsgremien der Kirchengemeinden nicht abgerufen, wenn es z.B. um die Vorbereitung von Entscheidungen oder um konzeptionelle Beratungen geht. Das gilt für Hauptberufliche wie Ehrenamtliche und gibt Anlass zur Klage. Presbyterien schaffen durch Nichtbeteiligung nicht nur Frust bei den Mitarbeitenden sondern sie enthalten sich viele Ideen und Vorschläge vor, wenn Mitarbeitende nicht beteiligt werden.

Gemeindepädagogische Fachkräfte (Sammelbegriff) sind gemäß § 12 VSBMO zur Fort- und Weiterbildung verpflichtet und müssen für entsprechende Maßnahmen gemäß § 16 VSBMO freigestellt werden. Durch Fortbildung wird die Qualität der Arbeit zumindest erhalten, i.d.R. aber verbessert. Wenngleich dieser Erkenntnis verbreitet ist, sind die gemeindlichen und kreiskirchlichen Fortbildungsetats nur mager ausgestattet. So scheitert manche Fortbildungsbereitschaft am mangelnden Finanzierungsanteil des Anstellungsträgers.

3. Jugendarbeit und mehr

Gut 80% aller gemeindepädagogisch beruflich Mitarbeitenden sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig. Das unterstreicht die überragende Bedeutung dieses Arbeitsfeldes. Aber Gemeindepädagog/innen und Diakon/innen sind für etliche weitere Arbeitsfelder qualifiziert. Das ermöglicht Gemeinden und Kirchenkreisen, die genuine Arbeit mit jungen Menschen mit anderen Aufgabenfeldern wie etwa der Familienarbeit und der intergenerativen Arbeit zu verbinden. Manche Mitarbeitende würden ihren Arbeitsansatz entsprechend erweitern, stoßen aber bei ihren Anstellungsträgern konzeptionell, nicht selten auch bei den Pfarrer/innen und Vorgesetzten an Grenzen. Es wäre spannend zu sehen, wie integrierte Konzepte praktisch greifen und ob nicht auch die Jugendarbeit von einer erweiterten Zuständigkeit der Hauptberuflichen profitieren könnte. Einmal mehr zeigt sich allerdings auch, dass hinsichtlich erfahrener Gemeindepädagog/innen und Diakon/innen kaum Personalplanungsinstrumente vorhanden sind, die einen strukturierten Wechsel in andere Arbeitsfelder ermöglichen, um Platz für Nachwuchskräfte zu schaffen.

4. Nachwuchsgewinnung

„Wir wissen es nicht.“ sagte vor einiger Zeit ein kreiskirchlicher geschäftsführender Jugendreferent und meinte damit das landeskirchenweite Wissen um die ehemaligen Ehrenamtlichen, die sich derzeit mit dem Ziel, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, im Studium befinden. Vermutlich sind es nicht Wenige, die an kirchlichen Ausbildungsstätten und Hochschulen entsprechend studieren. Nicht alle wählen nach dem Studium den Weg der Hauptberuflichkeit in der evangelische Jugendarbeit. Im Laufe eines Jahres kommt es mehrfach vor, dass Stellen ein zweites oder gar drittes Mal ausgeschrieben werden, weil keine geeigneten Bewerber/innen gefunden wurden. Das gilt auch für Vollzeitstellen und unbefristete Stellen. Umso wichtiger ist die Begleitung der Studierenden durch die Heimatgemeinden und die Vernetzung unter den Kirchenkreisen, um angehenden Absolvent/innen berufliche Möglichkeiten in der evangelischen Jugendarbeit anzubieten. Die Erfahrung zeigt, dass Anstellungsträger bereit sind, auf gute Nachwuchskräfte zu warten und die Zwischenzeit zu überbrücken, wenn jemand im Blick ist, den/die man für die Richtige an der Stelle hält.

5. Regierungswechsel – Regiewechsel

Im August 2014 hat Prof. Dr. Dieter Beese sein Amt als Dezernent für Theologische Ausbildung, Hochschulangelegenheiten, Gemeindebezogene Dienste in der Nachfolge von Dr. Johanna Will-Armstrong angetreten. Herr Beese war viele Jahre bis 2012 Superintendent des Kirchenkreises Münster und hat in der Funktion maßgeblich den kirchlichen Reformprozess im vergangenen

Jahrzehnt mit gestaltet. Vom Wintersemester 2012 bis zum Abschluss des Sommersemesters 2014 war er Hochschullehrer an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum. Zu Jahresbeginn berief ihn die Kirchenleitung zum Landeskirchenrat. Frau Dr. Will-Armstrong ist zum 1. Okt. 2014 in den Vorstand der von Bodelschwingschen Stiftung Bethel gewählt worden. Auch dort wird sie u.a. für Ausbildung und Nachwuchsgewinnung zuständig sein. In ihr hatte die Berufsgruppe der Diakon/innen und Gemeindepädagog/innen eine engagierte und verlässliche Partnerin. Ihr lag die Klarheit der Qualifikationen im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld ebenso am Herzen wie die Vielfalt der kirchlichen Berufe und die evangelische Jugendarbeit, deren beauftragte Fürsprecherin sie mehrere Jahre im Landeskirchenamt war. Auf ihre Initiative hin entstand 2013 die Web-Plattform „Bodenpersonal-gesucht.de“, auf der sich junge Menschen über die kirchlichen Berufe informieren können. Die vergangenen zwei Jahre stand sie der von der EKD eingesetzten ad hoc-Kommission vor. Ziel der Kommission war es, Vorschläge für eine Neubewertung der Qualifikationen der gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Fachkräfte zu entwickeln.

Prof. Dr. Beese bringt sehr viel Praxiserfahrungen aus der kirchlichen Arbeit sowie der Lehrtätigkeit und ein umfassendes Wissen über Qualifikationen und Einsatz der gemeindepädagogischen Fachkräfte mit. Mit ihm wird die in den vergangenen Jahren unterbrochene Tradition, auch für die ev. Jugendarbeit zu ständig zu sein, fortgesetzt. Wie weit der Regierungswechsel auch ein Regiewechsel ist, wird sich erweisen.

Bielefeld, den 29.08.2014

Lothar Schäfer

Beauftragter für die beruflich Mitarbeitenden
in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit